

## Nein zum neuen Baugesetz.

Das vorliegende neue Baugesetz sollte eigentlich die wichtigen Rahmenbedingungen definieren, welche die schlechten Entwicklungen und Auswirkungen des bisherigen Gesetzes zugelassen oder gar angestossen hat und dies auch verbessern. An der ursprünglichen fortschrittlichen Vorlage des Regierungsrates hat nun aber der Grosse Rat soviel Abstriche und Verschlechterungen vorgenommen, dass so den Zielen eines nachhaltigen Kantones nicht mehr entsprochen wird. Den wichtigen Bereichen wie der Zersiedelung der Landschaft, Bauen ausserhalb von Bauzonen, Verkehrsprobleme, Lärm, Luft- und Wasserverschmutzung wird das neue Baugesetz bei weitem nicht gerecht. Auch auf die Veränderungen der Gesellschaftsstrukturen wird zu wenig eingegangen. Dem Artikel 75 der Bundesverfassung, welche den haushälterischen Umgang mit dem Boden festschreibt, wurde viel zu wenig nachgelebt. So sollten zwar Parkierungsanlagen welche mehr als 1500m<sup>2</sup> umfassen in mehrgeschossiger Bauweise erstellen werden dies jedoch nur, wenn sie der Verhältnismässigkeit entsprechen. Zudem ist auch hier noch eine Überschreitung der Parkfläche von bis zu 15% möglich. Ökologische Massnahmen finden praktisch keine Aufnahme im Baugesetz. Sogar im Bereich der ökologischen Ausgleichsmassnahmen bei grösseren Bauvorhaben, wurden diese vom Grossen Rat auf höchstens 15% beschränkt. Auch die Mehrwertabgabe, welche neu im Baugesetz hätte Eingang finden sollen, wurde zuerst von 30% auf 20% gekürzt um dann in zweiter Lesung vollständig aus dem Gesetz zu fallen. Bei so einem Fall, steigt allein durch den staatlichen Akt der Einzonung von Bauland und ohne eigenes Tun, quasi über Nacht, der Wert eines Grundstückes. Das Bundesrecht (Art.5RPG) verpflichtet zwar hier die Kantone, Vor- und Nachteile, welche Nutzungsplanungen zur Folge haben auszugleichen. Auch die Bundesverfassung und unsere Kantonsverfassung schreiben fest, dass jeder nach seinen wirtschaftlichen Leistungen besteuert werden sollte. Aber dennoch wurde die Mehrwertabgabe ganz gestrichen und aus dem Gesetz entfernt. Auch die raumplanerisch wichtigen Sachpläne, welche die Gemeinden verpflichten würden, Regelungen für die überkommunalen Sachbereiche der räumlichen Entwicklung zu erlassen, wurde lediglich mit einer nicht mehr verbindlichen *Kann*- Formulierung ins Gesetz aufgenommen. Dass auch noch die Gewässerabstände verkürzt und weitere Zugeständnisse zu Lasten der Natur und Landschaft vorgenommen wurden, ist Grund genug für ein Nein zu diesem Gesetz. Der Aargau verdient ein Baugesetz, das die erkannten Probleme endlich löst und nicht den Investoren und Spekulanten dient. Wir wollen ein Gesetz, dass die Zersiedelung stoppt, die Verschandelungen der Landschaft eindämmt und wo möglich gar rückgängig macht, schädliche Auswirkungen durch den Verkehr reduziert, Flächen, die der Nahrungsproduktion dienen schützt, natürliche Lebensräume verbessert und vermehrt die Nachhaltigkeit als Richtschnur nimmt. Das vorliegende Baugesetz trägt all dem zu wenig Rechnung. Lehnen sie deshalb dieses Gesetz ab und legen sie dazu ein NEIN in die Urne.

*Roland Agustoni*

*Grossrat*

*Magden*